

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 39

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im
Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese letztern werden in 5 Detaschementen, jedes aus 3—400 Mann bestehend, auf die Dauer von 4 Wochen nach Bern berufen, da in sogenannte Schulbataillone formirt und instruiert. Mit diesem Monate beginnen auch die Wiederholungskurse unserer Infanteriebataillone, d. h. der Hälfte derselben, aber dann auf doppelte Dauer, nämlich 6 Tage für die Kadets und gleich viel für die Mannschaft mit den Kadets vereint. Die zwei Bataillone, die zum Trupenzusammenzuge in der Westschweiz bestimmt sind, Nr. 55 u. 60, werden unmittelbar vor ihrem Dienst-eintritte zu einer Vorinstruktion einberufen werden.

S.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Reglementarische Bestimmungen über die Vorkenntnisse der Rekruten.

An die Begutachtung der vorstehenden Frage knüpfen wir sogleich unsere Bemerkung über den weitem, uns letztes Jahr gewordenen Auftrag, nach Anleitung des Art. 69 des Militärorganisationsgesetzes reglementarisch zu bestimmen, wie weit der Vorunterricht in den Kantonen sich zu erstrecken habe, bevor die Rekruten der Spezialwaffen in die eidgen. Rekrutenschulen eintreten können.

Der Art. 69 der Militärorganisation sagt in dieser Beziehung folgendes:

„Sämmtliche Rekruten sollen den nöthigen Unterricht in der Soldatenschule und die Scharfschützen überdieß einen reglementarisch zu bestimmenden Vorunterricht im Schießen in den Kantonen erhalten haben, ehe sie in die eidg. Unterrichtskurse eintreten.“

Das Gesetz verlangt somit die Kenntniß der Soldatenschule von allen Rekruten, und von den Scharfschützen überdieß Kenntniß im Schießen. Nachdem nun aber durch das Bundesgesetz vom 30. Januar 1854 auch der Wiederholungsunterricht der Scharfschützen vom Bund übernommen worden ist, besitzen die Kantone keine Scharfschützeninstruktoren mehr, welche den angehenden Rekruten jenen Unterricht im Schießen erteilen könnten. Die Erfahrung lehrt, daß die Rekruten aller Spezialwaffen, mit wenigen Ausnahmen von Seite einiger Kantone, äußerst mangelhaft, zum Theil auch gar nicht vorbereitet einrücken; reglementarische Vorschriften dürften aber dem Uebelstand kaum abhelfen, und das kräftigste Mittel in der Uebernahme auch dieses Vorunterrichts durch den Bund bestehen. Welchen Reiz und welchen Nutzen hat auch wirklich der Unterricht im Marschiren und in den Handgriffen mit dem Gewehr, wie er durch Infanterie-Instruktoren erteilt wird, für angehende Schützen, Kavalleristen, für Trainmannschaft und Artillerie? Wohl keinen, der die dafür zu bringenden Opfer an Geld und Zeit auswiegt! Der Rekrut sieht diese Uebungen von Anfang an für überflüssig an und gibt sich wenig Mühe. Die größere Zahl der Kantone scheint die gleiche Ansicht zu haben, und behandelt daher diesen Unterricht höchst kurz und oberflächlich. Die besten reglementarischen Vorschriften würden nichts helfen, und sie könnten auch, beim Mangel anderer als Infanterie-Instruktoren, in den Kantonen nicht gehörig voll-

zogen werden. Wir halten demnach dafür, es sollten die zum Eintritt in eine Spezialwaffe bestimmten Rekruten in ihren Kantonen nur für zwei bis drei Tage zusammengezogen und dabei vorzüglich geprüft werden, ob sie die nöthigen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen, um in die gewählte Waffe eintreten zu können, so wie, ob ihr Gesundheitszustand gut sei. An diese Prüfung würde sich ein kurzer Unterricht über die Stellung des Soldaten ohne Gewehr, über die Wendungen, Richtungen und über die Grundsätze des Marschirens knüpfen, und dann wäre das Weitere der eidg. Instruktion zu überlassen und diese angemessen zu verlängern. Ungeschickte oder untaugliche Rekruten wären aus dieser letztern auf Kosten des betreffenden Kantons zurückzuschicken.

Ein solches Verfahren dürfte aber mit Art. 69 der Militärorganisation nicht im völligen Einklang gefunden werden, weil dieser von Rekruten einer Spezialwaffe mehr verlangt. Ehe wir daher in dieser Angelegenheit etwas Weiteres verfügten, wollten wir nicht ermangeln, nach diesen Bemerkungen noch die Ansicht und Willensmeinung der h. Bundesversammlung entgegenzunehmen. Sollte diese nicht eine abweichende sein, so würden wir trachten, die erforderlichen Bestimmungen, mit denen der Organisation der eidg. Militärschulen überhaupt zu verschmelzen und so, statt die bestehenden, schon ziemlich zahlreichen Verordnungen über das Militärwesen durch eine neue zu vermehren, lieber auf eine Zusammenziehung und Vereinfachung derselben hinarbeiten.

d. Der Unterricht selbst.

1. Genie.

Zwei Offiziersaspiranten und 101 Rekruten der Sappeurs, so wie ein Offiziersaspirant und 48 Rekruten der Pontonniers, erhielten den vorgeschriebenen Unterricht. Waadt hatte keine Sappeurs-, Zürich keine Pontonniersrekruten gesandt. Daraus folgt, daß in einem spätern Jahr um so mehr Rekruten in diesen Kantonen ausgehoben werden müssen und daß dannzumal die betreffenden Schulen viel stärker an Mannschaft werden. Diese Ungleichheit ist aber für den Unterricht höchst schädlich, indem dabei entweder zu viel oder zu wenig Leute beisammen sind. Die Kantone sollten sich daher an eine regelmäßigere Rekrutirung halten. Auch bezüglich der Auswahl der Rekruten wurde nicht überall die wünschbare Umsicht beobachtet. So fanden sich unter den 101 Sappeursrekruten nur 7 Zimmerleute und sehr wenig andere Holzarbeiter; unter 27 Pontonniersrekruten sandte Bern nur 2 Schifflente, dagegen mehrere Bäcker, Müller, Weber, Drucker u. s. w., während Argau in sehr zweckmäßiger Weise unter 21 Pontonniersrekruten 13 Schiffer und mehrere Seiler, Holz- und Eisenarbeiter gewählt hatte. Einige Rekruten waren klein und schwächlich, andere (aus Tessin) zu jung; sehr wenige brachten die nöthigen Vorkenntnisse mit. Selbst die Vorkenntnisse der Aspiranten ließen zu wünschen übrig. Durch Fleiß und Anstrengung wurde das Mangelnde nachgeholt, und das Ergebnis der Rekruteninstruktion darf immerhin ein befriedigendes genannt werden. Noch erfolgreicher kann der Unterricht werden, wenn die Ablösung der Kader nach der ersten Hälfte der Schule unterbleibt und wenn das erforderliche Schulmaterial vermehrt wird. Die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung

der eingerückten Rekruten war bis auf wenige Kleinigkeiten in Ordnung.

Wiederholungskurse wurden nach Anleitung der Militärorganisation, mit den an der Reihe stehenden Geniekompagnien des Auszugs und der Reserve abgehalten. Die Sappeurskompagnien No. 1 und 3 des Auszugs, 7, 9 und 11 der Reserve, so wie die Pontonnierkompagnien No. 1 des Auszugs und No. 5 der Reserve erhielten diesen Unterricht in besondern Kursen, die Sappeurkompagnie No. 5 und die Pontonnierkompagnie No. 3 aber in Verbindung mit der Centralschule. Bei der Kürze dieser Wiederholungskurse, besonders für die Reserve, hält es sehr schwer, den Leuten den großen Umfang ihrer Spezialwaffe wieder vorzuführen und das früher Gelernte aufzufrischen. Es muß aber anerkannt werden, daß alle mit regem Eifer und gutem Willen sich anstrengten; es kann jedoch dabei nur wenig Zeit auf die Soldaten- und Pelotonschule, so wie auf den Wachtdienst verwendet werden, und man darf in dieser Richtung von den Genietruppen nicht zu viel verlangen, wenn nicht die Ausbildung in ihrem eigentlichen Fache darunter leiden soll.

Wenige der einberufenen Kompagnien rückten vollzählig ein, und die Gründe zur Entschuldigung der Lücken erschienen nicht immer sichhaltig. Uebrigens konnte die körperliche Beschaffenheit der Leute, ihre Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung befriedigen; auch steht ihre Brauchbarkeit in ihrer Waffe außer Zweifel.

2. Artillerie.

Die Mannschaft dieser wichtigen Waffe erhielt im Berichtsjahre ihren Unterricht in sieben Rekrutenkursen und eils Wiederholungskursen. Ein Kurs für die Kader der vier Auszüge-Raketenbatterien mußte wegen Mangel an Material auf das folgende Jahr verschoben werden; auch waren die Modelle für die den Kantonen obliegenden Anschaffungen von Raketenwagen und Zugehör nicht frühzeitig genug fertig zu bringen.

Rekrutenschulen.

Von den sieben Rekrutenschulen waren diejenigen in Zürich, Colombier, Narau, Thun und Bière für die Mannschaft der bespannten Batterien und des Positionsgeschüßes bestimmt, diejenige in Luzern für die Parkartilleristen und eine in Thun für den Parktrain.

Die Zahl der Rekruten blieb mit 1115 um 200 hinter derjenigen des vorhergehenden Jahres zurück, überstieg aber dennoch das normale Bedürfnis um etwa 250 Mann. Bei einigen Kantonen erklärt sich die starke Rekrutenzahl dadurch, daß die ihnen neu übertragenen Artillerieabteilungen noch nicht vollzählig waren; andere Kantone aber mögen gewünscht haben, von einer regelmäßigen Rekrutierung ihre Kompagnien mit genug Ueberzähligen zu versehen. Für die Zukunft ist indessen eine bessere Einhaltung des wahren Bedürfnisses nötig. So sandte z. B. Bern 179 Rekruten statt 158, Luzern 53 statt 42, Solothurn 45 statt 28, Basel-Stadt 28 statt 12, St. Gallen sogar 111 statt 47, Aargau 93 statt 78, Waadt 176 statt 127, Neuenburg 43 statt 33, Genf 59 statt 29. Die Uebelstände, welche diese Unsicherheit der Rekrutenzahl für die Organisation der Schulen wie für den eigentlichen Dienst herbeiführen, sind schon wiederholt entwickelt worden, und es ist zu hoffen, daß sie endlich

verschwinden werden. Die Auswahl und Ausrüstung der Rekruten war im Ganzen gut; mehr ließen die Vorkenntnisse zu wünschen übrig.

Bei der Zuteilung der Kadernmannschaft in diese Rekrutenschulen beschränkte man sich auf den notwendigsten Bedarf, um den Klagen über allzustrengen Dienst möglichst Rechnung zu tragen. Es wurden in dieselben nun einberufen 42 Offiziere und 238 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute; dazu kamen dann noch 23 Offiziersaspiranten I. Klasse, so daß am Rekrutenunterricht in allen sieben Schulen im Ganzen 1418 Mann Theil nahmen. Wenn das Offizierskader etwas stark erscheint, so geschah es, weil auf den Wunsch der Kantone in mehrere Schulen auch Offiziere der Reserve als Ueberzählige einberufen wurden.

Offiziersaspiranten.

Wenn die Rekrutierung für die Artillerie den Kantonen in Beziehung auf eine gute Auswahl tüchtiger Leute wenig Schwierigkeit darzubieten scheint, da wegen Mangel an Körperkraft und Größe beinahe nie, und wegen Mangel an geistiger Befähigung sehr selten Rekruten aus den eidgen. Schulen zurückgeschickt werden müssen, auch für die nötige Ergänzung der Unteroffizierskader die Kantone nicht in Verlegenheit sind, so ist für das Offizierskader seit einigen Jahren der Zuwachs zu schwach, und wenn auch die Zahl der dießjährigen Aspiranten von 23 erster und 22 zweiter Klasse etwas günstiger ist als letztes Jahr, so reicht sie doch nicht hin, den normalen Abgang zu ersetzen. Eine angemessene Aufmunterung der Kantonalenmilitärbehörden und Waffenchefs an junge Leute, die auf Offiziersstellen aspiriren, sich der Artillerie zu widmen, möchte daher am Plage sein.

Der Unterricht der Offiziersaspiranten, wie der Rekruten, wurde nach den früher bewährten Grundsätzen erteilt, und umfaßte für die ersteren in den Rekrutenschulen fast ausschließlich den Traindienst, indem ihnen die Ausbildung als Kanoniere für den zweiten Kurs in der Centralschule vorbehalten blieb; in der Centralschule wurde dann ein Instruktionsoffizier, in Abweichung vom frühern Verfahren, speziell mit dem Unterricht der Offiziersaspiranten zweiter Klasse betraut, und man hatte sich am Schlusse der Schule dieser Veränderung nur zu freuen, indem das Ergebnis sehr günstig war.

Den Rekruten trachtete man eine sichere Grundlage in den Hauptverrichtungen ihres Dienstes zu geben, und zwar den Kanonieren in der Feldgeschüßschule, der Kenntniß und Verfertigung der Munition und der Theorie des Schießens, wobei auch das Distanzenschätzen und die Arbeiten des Feldschanzenbaues nicht vernachlässigt wurden; bei den Trainisoldaten wurde der Unterricht im Reiten und Fahren möglichst gründlich und so lange erteilt, bis die Einübung der Batterieschule die anderweitige Verwendung der Trainmannschaft erforderte.

Der Pflege des Pferdes wird unausgesetzt, während des ganzen Dienstes, und von allen Theilnehmern die volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Wiederholungskurse.

Die eils Wiederholungskurse wurden erteilt in Zürich, Narau, Thun, Bière, Basel, St. Gallen, Freiburg, Luzern und Bellinzona. Es nahmen an denselben alle Artilleriekompagnien des Auszugs mit ungeraden

Nummern, mit Ausnahme der Raketenbatterien Nr. 29 und 31, so wie alle formirten Kompagnien der Reserve mit ungeraden Nummern Theil, somit die 24pfünder Haubitzbatterien Nr. 1 und 3, die 12pfünder Kanonenbatterien Nr. 5, 7, 9; die 6pfünder Kanonenbatterien Nr. 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 und 25; die Gebirgsbatterie Nr. 27; die Positionsbatterie Nr. 33 und die Parkkompagnien Nr. 35, 37 und 39, alle vom Auszug; sodann die 8pfünder Batterie Nr. 41; die 6pfünder Batterien Nr. 43, 45, 47, 49, 51 und 53; die Positionsbatterien Nr. 61, 63, 69, so wie endlich die Parkkompagnien Nr. 71, 73 und 75, alle von der Reserve. Es ergibt sich daraus, daß einzig noch nicht formirt sind die Gebirgsbatterie Nr. 55 von Wallis und die Positionskompagnien Nr. 65 von Appenzell A. Rh. und 67 von Thurgau. Bezüglich der Raketenbatterien Nr. 57 und 59 fehlt wie beim Auszug noch das Material. Der Parktrain hatte, in einer Abtheilung von 59 Mann vereinigt, in Thun seinen Wiederholungskurs. Die Gesamtzahl der Mannschaft, welche an diesen Kursen Theil nahm, beträgt 3836 Mann. Es ist auffallend, daß diese Zahl um 299 Mann unter dem normalen Stand der genannten Kompagnien zurückbleibt, während denn doch seit Langem eine Uebersahl von Artillerierekruten instruirt wurde, und auch die Kompagnierödel einen Ueberschuß an Mannschaft nachweisen. Wirklich sind 17 Kompagnien nicht mit dem reglementarischen Mannschaftsbestand eingerückt; nur die Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen und Tessin sandten für Auszug und Reserve Uebersahlige, die Kantone Zürich, Bern und Argau für den Auszug vollzählige Kompagnien; von Basel-Stadt und Waadt war je eine einzige Kompagnie vollzählig; bei allen übrigen fanden sich theilweise sehr wesentliche Lücken. Es muß daraus geschlossen werden, daß Dispensationen vom Dienst in den Kantonen zu leicht ertheilt wurden, was um so fataler ist, weil dann ein Theil der Mannschaft ohne Wiederholungskurs bleibt, ein Umstand, der bei einer so wichtigen Waffe, wie die Artillerie ist, in diesem Maße nicht vorkommen sollte. Auf das Begehren der Militärdirektion von Zürich wurde die nicht eingerückte Mannschaft des dortigen Kantons in einen Nachdienstkurs eingezogen. Dieses System erfüllt aber seinen Zweck nicht gehörig, und hat auf der andern Seite wesentliche Uebelstände. Es muß daher darauf gehalten werden, daß die Kantone ihre Kompagnien vollzählig in die regelmäßigen Wiederholungskurse senden.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Aus dem Tagebuch eines in Rußland gefangen gewesenen französischen Offiziers.

Mitgetheilt

von J. v. Wiede.

(Fortsetzung.)

„Solche Barbaren, als welche man uns jetzt auf den Pariser Theatern vorstellt, sind wir Russen aber nicht, das werden Sie und Ihre Herren Kameraden

noch mehr erfahren, je länger Sie in unserem Lande verweilen“, setzte er dann noch mit einem Ausfluge des Spottes hinzu. — „Nun, lassen Sie es nur gut sein, Kapitän“, bemerkte er aber gleich wieder begütigend, als er sah, wie ich bei diesen Worten etwas roth wurde, „es fällt uns nicht ein, hier die französischen Soldaten für das, was auf den Boulevard-Theatern in Paris vorgeht, im mindesten verantwortlich zu machen. Wir achten im Gegentheil die französische Armee als einen ritterlichen Feind ungemein, und unser Kaiser, der mit großer Freude erfahren hat, daß alle russischen Kriegsgefangenen stets von den Franzosen vorzugsweise gut behandelt wurden, hat befohlen, den französischen Gefangenen so viel als irgend möglich eine besonders rücksichtsvolle Behandlung zu Theil werden zu lassen. Freilich, auf gar mannigfache Entbehrungen werden Sie sich immerhin gefaßt machen müssen, das wird nun einmal nicht zu ändern sein. Wir führen den Krieg in entlegenen Gegenden und müssen selbst manche Beschwerden ertragen. Sollte Ihnen aber irgendwie eine Rohheit oder harte Behandlung zu Theil werden, so bitte ich, nur das Korps oder die Regimentsnummer derjenigen, von denen solche wider Erwarten ausgegangen ist, sich zu merken und ungesäumt eine schriftliche Anzeige an das nächste Oberkommando zu machen. Sie können dann stets versichert sein, daß eine strenge Untersuchung und geeigneten Falls auch Bestrafung der Schuldigen erfolgen wird.“ Der General sagte uns nun noch, wir möchten die innere Disziplin unter unseren Soldaten selbst möglichst zu handhaben suchen, ohne daß das Dazwischentreten russischer Offiziere dabei nothwendig sei, und besonders auch streng darauf halten, daß unsere Leute nicht etwa die religiösen Gebräuche der russischen Soldaten und Bauern verspotteten, denn diese wären hierin sehr empfindlich, und eine derartige Verspottung könnte dann leicht zu den übelsten Folgen, bei denen unser Leben selbst gefährdet sein würde, Anlaß geben. Da der General sah, daß Viele von uns mehr oder minder verwundet waren, und auch meine linke Hand und meine Stirnwunde noch ziemlich stark bluteten, entschuldigte er, daß es noch nicht möglich gewesen sei, uns ärztliche Hilfe zu schicken, da die Zahl der Schwerverwundeten, die derer dringender bedürften, zu groß wäre. Kaum hatte der General diese Worte gesprochen, als eine Bombe ungefähr zehn Schritte vor uns einschlug, sich ein tiefes Loch in den schon aufgerissenen Boden wühlte und dann plaste. Wir wurden alle mit Erde überschüttet und einem Adjutanten des Generals sein Hut durch einen Bombensplitter vom Kopfe gerissen. „Sie sehen, meine Herren, wie sehr Ihre Landsleute und die Herren Engländer uns noch immer zusehen, und dürfen uns nicht anklagen, wenn Sie selbst darunter leiden müssen!“ lachte der General, indem er sich ruhig mit den Fingern die Erde von seinem Uniformrock abwischte.

(Fortsetzung folgt.)